

## **Bekanntmachung gemäß Art. 52 Abs. 2 des Bayer. Naturschutzgesetzes**

### **Anhörungsverfahren (Bürgerbeteiligung) zum Erlass der geplanten Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises München über das Landschaftsschutzgebiet „Münchner Norden im Bereich der Gemeinden Garching bei München, Ober- und Unterschleißheim“**

Der Landkreis München beabsichtigt, die Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises München über das Landschaftsschutzgebiet " Münchner Norden im Bereich der Gemeinden Garching bei München, Ober- und Unterschleißheim " zu erlassen, um eine Bauleitplanung der Gemeinde Oberschleißheim (Ausweisung eines Gewerbegebietes südlich der B 471) zu ermöglichen.

Der Entwurf der Änderungsverordnung sowie eine Karte im Maßstab 1:50.000 und eine Karte im Maßstab 1: 5.000 liegen in der Zeit

**vom 19. Februar 2026 bis einschließlich 18. März 2026**

im Landratsamt München, Außenstelle Frankenthaler Straße 5 - 9, 81539 München, im Treppenhaus, 2. OG, sowie im Zimmer F 2.14 während der Dienststunden (Landratsamt: Mo – Fr 8 Uhr – 12 Uhr, Mo bis Mi 14 Uhr – 16 Uhr, Do 14 Uhr – 17.30 Uhr) sowie in den von der Änderungsverordnung betroffenen Gemeinden (Einzelheiten siehe unten) jeweils öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet (: [www.landkreis-muenchen.de/bekanntmachungen-naturschutz](http://www.landkreis-muenchen.de/bekanntmachungen-naturschutz) ) einsehbar.

Die Auslegung des Entwurfs der Änderungsverordnung und der dazugehörigen Karten erfolgt außerdem in der

#### Gemeinde Oberschleißheim

Gemeinde Oberschleißheim, Bauamt, Mittenheimer Straße 62 A, Zimmer 2 - Umweltamt und Baumschutz

Montag - Mittwoch: 8 Uhr bis 15 Uhr, Donnerstag: 8 Uhr bis 17 Uhr, Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr

Internet: [www.oberschleissheim.de](http://www.oberschleissheim.de) unter der Rubrik Bürgerservice & Rathaus/Rathaus/Bauleitplanung

oder

<https://geoportal.bayern.de/Bauleitplanungsportal/>

#### Stadt Unterschleißheim

Stadt Unterschleißheim, Bauverwaltung, Valerystr. 1, I. Stock, Zimmer 132, 85716 Unterschleißheim

Montag: 08:00 - 12:30 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr, Dienstag: 08:00 - 12:30 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr (nur mit Termin), Mittwoch: 07:00 - 12:30 Uhr, Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr, Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr

Internet: [www.unterschleissheim.de](http://www.unterschleissheim.de) in der Rubrik Aktuelles

#### Stadt Garching

Verwaltungsgebäude der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching, im Flurbereich des 1. Obergeschosses des Rathauses während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs,

Internet: <https://www.garching.de> unter der Rubrik Bauen Wohnen/Bauen/Bauanträge und Bebauungspläne

bzw. <https://www.garching.de/bauen-wohnen/bauen/bauantraege-und-bebauungsplaene>

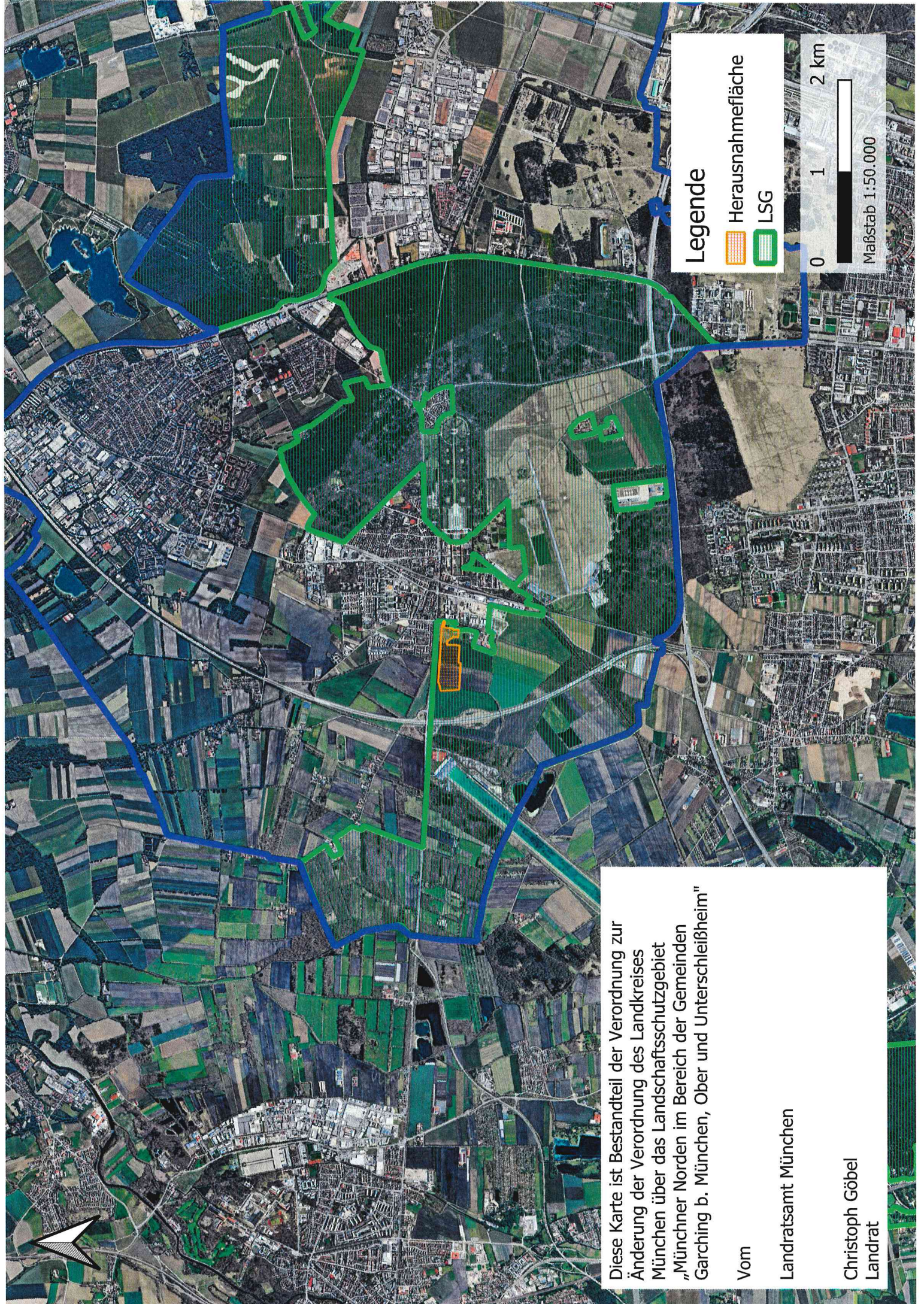
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zur geplanten Änderungsverordnung beim Landratsamt München und bei den genannten Gemeinden schriftlich oder

zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Bedenken und Anregungen per E-Mail an [naturschutz@lra-m.bayern.de](mailto:naturschutz@lra-m.bayern.de) gesandt werden.

Hinweis Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 26 BNatSchG, Art. 52 BayNatSchG und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationspflichten, die ebenfalls öffentlich ausliegen.

Das Landratsamt München verarbeitet auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. in Verbindung mit § 26 BNatSchG, Art. 52 und 55 BayNatSchG und dem BayDSG die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Änderungsverfahren zur Landschaftsschutzgebietsverordnung „Münchner Norden im Bereich der Gemeinden Garching bei München, Ober- und Unterschleißheim“ erhobenen personenbezogenen Daten zur Durchführung des Verordnungsverfahrens. Die Erhebung personenbezogener Daten dient dazu vorgebrachte Bedenken / Anregungen / Äußerungen zu überprüfen und zu bewerten. Die personenbezogenen Daten werden hierzu ggf. an beteiligte Behörden oder Sachverständige herausgegeben. Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung des Verordnungsverfahrens erforderlich ist. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Landkreises München.



Diese Karte ist Bestandteil der Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises München über das Landschaftsschutzgebiet „Münchner Norden im Bereich der Gemeinden Garching b. München, Ober und Unterschleißheim“

Vom  
Landratsamt München

Christoph Göbel  
Landrat

**Legende**

-  Herausnahmefläche
-  LSG

